

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1078.

Inserate pro 3 gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt: Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft (III). — Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Rohstofffragen der Textilindustrie. — Aus Unternehmerkreisen. — Fragen des Arbeitsvertrages. — Soziale Rundschau. — Gewerbliche Rechtspflege. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen. — Privat-Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Kürze. — Ein Begräbnis.

Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft.

III.

Die Stadtverwaltungen zu Ulm und Neu-Ulm gaben anfangs das Fleisch der Schweine, die ihnen die Genossenschaft für Schweinezucht liefert, nicht direkt, sondern durch Mitglieder der Freien Fleischerringung an die Einwohner ab. Die Art, wie diese Abgabe erfolgt, war auch durch Vertrag festgelegt worden. Die genannte Innung übernahm sämtliche ihr von der Stadt überwiesenen Schweine im Durchschnittsgewicht von 220 Pfund Lebendgewicht. Die einzelnen Lieferungen waren der Innung je eine Woche zuvor anzugeben. Die Lieferung erfolgte zu 63 Mk. pro Zentner Lebendgewicht. Die Bezahlung war an die Stadtverwaltung zu leisten, sobald das Tier bei der tierärztlichen Lebendbeschau nicht zurückgewiesen wurde.

Die Verwertung der Schweine stand im Belieben der Innung. Diejenigen Innungsmitglieder, welche solche Schweine übernahmen, mußten aber an einem bestimmten Wochentag das Schweinefleisch in ihren Läden billiger verkaufen.

Sobald im Monat durchschnittlich 200 Schweine geliefert wurden, war der Verkaufspreis auf 78 Pf. für 1/2 Kilogramm festzusetzen. Bis dahin richtete sich der Verkaufspreis an diesen Tagen nach dem Ulmer Marktpreis und war der Verkaufspreis um so viel niedriger als der allgemeine Verkaufspreis festzusetzen, als der von der Stadt berechnete Preis (63 Mark) niedriger war als der Marktpreis; der Preisunterschied mußte mindestens 6 Pf. für 1/2 Kilogramm betragen.

Stand der Marktpreis verhältnismäßig hoch, so sollte es der Stadtverwaltung gestattet sein, ihren Verkaufspreis etwas zu erhöhen, wodurch die Innung ihrerseits berechtigt wurde, ihre im vorhergehenden Absatz festgelegten Verkaufspreise um den gleichen Betrag zu erhöhen. Der auf diese Weise angefallene Reserverfonds wurde bei einem späteren Sinken des Marktpreises dazu verwendet, der Innung die Festsetzung eines Verkaufspreises unter dem Marktpreis zu ermöglichen.

Der jeweilige Verkaufspreis ward von der Stadtverwaltung wöchentlich im Amtsblatt nach Rücksprache mit dem Innungsoberrichter veröffentlicht.

Diese Preisherabsetzung galt nicht für Militärläden, Offizierspessereien, Gasthöfe und ähnliche gewerbliche Betriebe; auch durfte an keinen Käufer mehr als 1 Kilogramm abgegeben werden.

Der Krieg hat natürlich gewisse Abweichungen von den ursprünglichen Verträgen notwendig gemacht. Als er ausbrach und die Futtermittelbeschaffung kostspieliger wurde, richtete die landwirtschaftliche Genossenschaft an die Stadtverwaltungen Ulms und Neu-Ulms die Bitte, während der Kriegszeit die Aufwendungen mit dem verhältnismäßigen Anteil mitzutragen, welche der Genossenschaft durch den Ankauf von Futtermitteln und den Ankauf bzw. die Bereitstellung von Käufern für die Mästerei über den bisherigen Normalpreis hinaus erwachsen.

Dem kam man entgegen. Mit der Fleischerringung wurde ein Übereinkommen getroffen, dahin, daß die Stadt das Recht haben solle, vom September 1914 bis März 1915 über 1000 Schweine der Mastgenossenschaft zu schlachten und deren Fleisch zu räuchernd.

Die gewonnenen Mengen an Rauchfleisch (zirka 100 000 Pfund) und Schmalz sind teilweise in eigenen Verkaufsstellen, teilweise in Läden Ulmer Metzgermeister und in den Konsumvereinsläden zum Verkauf gebracht worden. Die Preise für Rauchfleisch betrugen:

	a*)	b**)
	je pro Pfund	
1. für Schinkenfleisch (ohne Wein)	1,80 Mk.	1,60 Mk.
2. für geräucherten Speck	1,20 "	1,40 "
3. für Rippen	1,10 "	1,30 "
4. für Schinkenhälften	—,90 "	1,05 "
5. für Bauchstücke	1,— "	1,20 "

a*) Für bedürftige Personen, insbesondere für Familien Ausmarschierter.

b**) Für das sonstige Publikum.

Die städtischen Preise waren anfänglich um 20 bis 30 Proz., in den Sommermonaten des vorigen Jahres sogar bis zu 100 Proz. niedriger als in den Ulmer Privatläden. Die Abgabe des Rauchfleisches durfte, um die

indirekte Spekulation mit solchem seitens der Käufer zu verhindern, nur gegen Vorzeigung von Ausweiskarten und gegen Abgabe von Fleischkartenabschnitten vor sich gehen. Der Verrechnungsvorbehalt mit den Verkaufsstellen hat sich glatt abgewickelt. Eine finanzielle Einbuße der Stadt beim Verkauf dieses Fleisches wird kaum in Frage kommen.

Seit 1. April 1915 verkauft die Stadt in den genannten Läden rohes Schweinefleisch direkt an das Publikum. Die Vermittlung des Verkaufs desselben durch die Fleischerringung hat während der Kriegszeit aufgehört. Monatlich werden zirka 150 Tiere geschlachtet. Die für die weniger bemittelte Bevölkerung bestimmten Verkaufspreise betragen (pro 1915) im April und Mai 92 Pfennig, im Juni und Juli 1 Mk., im August 1 Mk. 10 Pf., und seit September 1 Mk. 20 Pf. je pro Pfund. Die allgemeinen Verkaufspreise waren und sind erheblich höher; sie betragen in den letzten Monaten 1 Mk. 70 Pf., neuerdings 1 Mk. 50 Pf. Seit einigen Tagen verkauft die Stadt auch eigenes Schweinefleisch an die sonstige (bemittelte) Bevölkerung zum Höchstpreis von 1 Mk. 50 Pf. pro Pfund. Das sogenannte Eingeschlacht (Lunge, Leber, Nieren, Herz usw.) wird zu angemessenen Preisen von der Stadt besonders verkauft. Die Köpfe und Füße der Schweine werden mit dem Fleisch ausgehauen und mit diesem verkauft.

Für die Preisfestsetzungen ist der Vertrag mit der Genossenschaft für rationelle Schweinezucht im Amtsbezirk Neu-Ulm maßgebend. Die Stadt übernimmt seit Kriegsausbruch den Mehraufwand für Futtermittel. Vom April 1915 bis heute wurden rund 80 000 Pfund Schweinefleisch mit einem Erlös von 83 500 Mk. verkauft.

Von derselben Zeit an verkaufte die Stadt auch reines Schweineschmalz, das von den Tieren der Mastanstalt gewonnen wurde. Es kamen monatlich 25 bis 35 Zentner zum Verkauf. Die Verkaufspreise betrugen:

	a*)	b**)
	je pro Pfund	
im April und Mai 1915	1,20 Mk.	1,40 Mk.
im Juni und Juli	1,25 "	1,40 "
im August und September	1,30 "	1,50 "
seit Oktober	1,40 "	1,80 "

a*) Für Wenigerbemittelte.

b**) Für das sonstige Publikum.

Der allgemeine Ladenpreis war um 30 bis 50 Proz. höher. Die Abgabe geschieht nur gegen Karten. Seit 1. April 1915 sind rund 280 Zentner (ohne Speisefett) für zusammen 36 000 Mk. verkauft worden, wovon vier Fünftel auf die wenigerbemittelte Bevölkerung der Stadt entfallen.

Neben dem Verkauf des selbstgewonnenen Schweinefettes aus Tieren der Mastanstalt verkauft die Stadt auch Speisefett für 1 Mk. 80 Pf. und 2 Mk. pro Pfund. Bis jetzt wurden an solchem zirka 700 Zentner auf gekauft, wovon noch 400 Zentner vorrätig sind.

Die Stadtgemeinde Ulm hat weiter im April vorigen Jahres 136 Stück Ochsen angekauft und solche auf der dem Distrikt Neu-Ulm gehörigen Weide des Luipenhofs bei Neu-Ulm bis zur Erlangung der Mastreife weiden lassen.

Der gesamte Bestand wurde geschlachtet und verkauft. Die Tiere wurden teilweise an die Fleischerringung für 1 Mk. 20 Pf. pro Pfund verkauft mit der Verpflichtung zum Verkauf des Fleisches hieraus für 1 Mk. 5 Pf. pro Pfund an die Bevölkerung. (Der Innung verblieb Eingeschlacht, Haut usw.). Einen weiteren Teil dieser Tiere hat die Stadt durch ihr eigenes Personal schlachten und das Fleisch in vier Privat-Metzgerläden für 1 Mk. 5 Pf. pro Pfund unter Markenkontrolle verkaufen lassen.

Vor einigen Monaten hat dann die Stadt mit einem Metzgermeister und Großviehhändler in Oberschwaben einen Vertrag auf Lieferung von Rindfleisch — I. Qualität — abgeschlossen. Der Ankaufspreis beträgt 87 Pf. pro Pfund franko Ulm. Das Fleisch kommt in geschlachtetem Zustande (in sogenannten Vierteln) an und wird im Ulmer Schlachthaus durch städtische Metzger (garnisondienstfähige Metzger) in kleinere Stücke geteilt, worauf es den städtischen Verkaufsstellen zugeführt wird. Das Waggewicht in Ulm dient als Unterlage der Kaufpreisberechnung, Verkaufspreis 1 Mk. pro Pfund, Wochenbezug 30 bis 40 Zentner. Die Qualität des Fleisches ist anerkanntermaßen vorzüglich. Das Fleisch wird an jeder man abgegeben.

Wir müssen schon gestehen, daß in der Stadtverwaltung Ulm ein viel weitsehenderer gemeinwirtschaftlicher Geist zu sein scheint als in den meisten anderen Kommunen, ja, wie uns scheint, ein viel weitsehenderer gemeinwirtschaftlicher Geist wie in höheren als Kommunalverwaltungen.

Auch mit Kartoffeln, Milch und Obst hat die Stadtverwaltung Ulm die Bevölkerung versorgt.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Aktienpinnerei Rachen in Rachen.

Der Betriebsgewinn des abgelaufenen Geschäftsjahres beträgt 685 647 Mk. (i. B. 126 224 Mk.). Davon gehen ab für Handlungsunkosten und Zinsen 78 979 Mk. (70 503 Mark), für Abschreibungen 234 020 Mk. (55 488 Mk.), so daß sich einschließlich 3174 Mk. (3481 Mk.) Vortrag ein Reingewinn von 376 360 Mk. (3714 Mk.) ergibt. Der Rücklage werden zur Auffüllung auf die gesetzlich vorgeschriebene Höhe 27 270 Mk., einer Kriegsrücklage 160 000 Mk. und der Talonsteuerrücklage 10 000 Mk. überwiesen. Ferner werden 12 Proz. Dividende ausgeschüttet und 18 141 Mk. vorgetragen. Im Vorjahr wurde der ganze Reingewinn vorgetragen.

Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei in Kaufbeuren.

Einschließlich 43 407 Mk. (i. B. 40 125 Mk.) Vortrag beträgt der Rohgewinn 787 196 Mk. (229 996 Mk.), darunter 730 826 Mk. (178 046 Mk.) für Waren. Nach 83 000 Mk. (82 300 Mk.) Abschreibungen, 17 689 Mk. (5378 Mk.) Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage und 38 035 Mk. (11 909 Mk.) Gewinnanteilen und Belohnungen wird ein Reingewinn von 648 471 Mk. (130 407 Mk.) ausgewiesen, aus dem 10 Proz. (4 1/2 Proz.) Dividende verteilt, 448 433 Mk. (15 000 Mk.) zu verschiedenen Rückstellungen, darunter 307 000 Mk. (0) für Kriegsgewinnsteuer und 47 038 Mk. zum Vortrag verwandt werden sollen.

Pongspinnereien und Webereien, A.-G. in Odenkirchen.

Dem Bericht des Vorstandes ist folgendes zu entnehmen: Die Gewinn- und Verlustrechnung weist (nach Tilgung des Verlustvortrages) einen Überschuß von 1 090 968 Mk. aus. In Kosten erforderten 509 365 Mk. (im Vorjahre 385 183 Mk.), die Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer 130 000 Mark (0), Steuern 7285 Mk. (5867 Mk.), Versicherungsbeiträge 15 440 Mk. (14 835 Mk.) und Abschreibungen 28 593 Mk. (65 854 Mk.). Als Reingewinn bleiben dann 400 284 Mk. (während im Vorjahr der Verlust von 394 685 Mk. auf 272 014 Mk. herabgemindert werden konnte). Folgende Verwendung wird beantragt: 20 Proz. Dividende auf 1 018 000 Mark Vorzugsaktien und 14 Proz. Dividende auf Stammaptien von 482 000 Mk., sowie Vortrag von 129 204 Mark auf neue Rechnung.

Ueber die Ausichten für das Jahr 1916 läßt sich nach Lage der Dinge heute nichts sagen.

Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth.

Nach Abschreibung von 250 000 Mk. (i. B. 300 000 Mk.) auf die Spinnereianlage sowie nach Abstellung der jähungs- und vertragmäßigen Verpflichtungen wurde im Jahre 1915 ein Reingewinn von 371 263 Mk. (437 768 Mk.) erzielt, wozu noch ein Vortrag aus dem Vorjahre von 49 067 Mk. (48 298 Mark) kommt, so daß 420 331 Mk. (486 067 Mk.) zur Verfügung stehen. Die Verteilung soll derart erfolgen, daß 50 000 Mk. für Kriegsjürsorge (60 000 Mk. Spezialreserve), 20 000 Mk. Gehalt an Angestellte und Arbeiter (27 000 Mk. bei größerer Arbeiterzahl) verwendet, 15 Proz. Dividende (16 Proz.) an die Aktionäre verteilt und 50 331 Mk. (49 067 Mark) auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Baumwollspinnerei in Augsburg.

Nach 106 974 Mk. (75 502 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 274 367 Mk. (121 577 Mk.), zu welchem 44 084 Mk. (10 007 Mk.) Vortrag kommen. Er soll folgende Verwendung finden: 112 500 Mk. (87 500 Mk.) zur Verteilung einer Dividende von 9 Proz. (7 Proz.), 70 000 Mk. (0) als Rücklage für Kriegsgewinne (Kriegsgewinnsteuer und anderes), 50 000 Mk. (0) als Zuweisung für die Kriegsjürsorge bzw. für Arbeiterunterstützungszwecke und 85 951 Mk. (44 084 Mark) als Vortrag. Bei einem Aktienkapital von 1,25 Mill. und 850 187 Mk. (895 397 Mk.) Hypothekendarlehen enthalten die Reserve 250 800 Mk., die Dividendenreserve 250 000 Mk. und die Spezialreserve 250 000 Mk. wie im Vorjahre.

Krefelder Baumwollspinnerei, A.-G. in Krefeld.

Nach dem Abschluß für 1915 wurde auf Garnrechnung ein Rohgewinn von 1 173 618 Mk. (i. B. 1 175 446 Mk.) erzielt. Von dem Vortrag von 69 424 Mk. sind 14 000 Mk. für Kriegsgewinnsteuer zurückgestellt worden, so daß 55 424 Mk. (69 724 Mk.) Vortrag verblieben. Andererseits erforderten Unkosten 788 881 Mk. (864 778 Mk.) und Anleihezinßen 35 350 Mark (37 800 Mk.). Nach Rückstellung von 2250 Mk. (wie im Vorjahre) für Talonsteuer und nach 151 052 Mk. (150 735 Mark) Abschreibungen verblieb ein Reingewinn von 251 508 Mark (189 608 Mk.). Es sollen daraus 92 160 Mk. (80 640 Mark) als 8 Proz. (7 Proz.) Dividende verteilt werden; ferner werden 7204 Mk. (5994 Mk.) der Rücklage, 5000 Mk. (wie im Vorjahre) der Unterstützungsrücklage und 5000 Mk. (wie im Vorjahre) dem Sicherheitsbestand überwiesen, 26 591 Mk. (23 550 Mk.) als Gewinnanteile verteilt und 63 552 Mk. (69 424 Mk.) vorgetragen.

Emil Schmölder Spinnerei, A.-G. in Rheydt.

Aus Garnen und Abfällen wurde ein Erlös von 2 178 316 Mk. (2 191 844 Mk.) erzielt, wozu noch 10 739 Mk. (15 923 Mk.) Vortrag hinzutreten. Nach Abzug der Betriebs- und Handlungsunkosten sowie der Aufwendungen für Baumwolle und Arbeitslöhne, endlich von 113 890 Mk. (127 019 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 255 774 Mk. (10 739 Mk.) zu folgender Verwendung: Rücklage 13 500 Mk. (0), Unterstufungsbestand 5000 Mk. (0), Rücklage für Talonsteuer 6600 Mk. (0), Rücklage für Kriegsgewinnsteuer 7500 Mk. (0), Rücklage für zweifelhafte Forderungen 1241 Mk. (0), Gewinnanteile an Vorstand, Beamte und Aufsichtsrat 18 769 Mk. (0), 10 Proz. (0) Dividende gleich 170 000 Mk. (0) und Vortrag auf neue Rechnung 33 163 Mk. (10 739 Mk.).

Rohstofffragen der Textilindustrie.

Die Sicherung des Hanfbaus in Deutschland.

C. T. I. Die Deutsche Hanfbau-Gesellschaft G. m. b. H., Sitz Berlin, welche im Savoy-Hotel am 25. Februar begründet wurde, bildet einen Markstein auf dem Wege der Bestrebungen, Deutschlands Wirtschaftsleben von einem mißgünstigen feindlichen Ausland unabhängig zu machen. Den ersten Schritt zur Wiederbelebung des Hanfbaues in Deutschland tat der Verband Deutscher Hanfindustrieller am 4. Dezember 1914 mit der Einsetzung eines Hanfbau-Ausschusses, dem unter Beitritt der Juteindustrie rund 145 000 Mk. zur Verfügung gestellt wurden. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, den Anbau von etwa 415 Hektar Hanf in den verschiedensten Teilen Deutschlands — Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz, Hohenzollern, Lothringen — zu erreichen und eine Faser zu erzeugen, die von den Hanfspinnereien als erstklassig anerkannt wurde. Auch für die Landwirtschaft waren die Erträge zufriedenstellend, teilweise glänzend, wenn auch naturgemäß in manchen Fällen Mißerfolge — Kinderkrankheiten — nicht ausblieben. Eine Reihe größerer Anbauer erzielte Bruttoeinnahmen von 800, 900, 1000 Mk. vom Hektar, obwohl die Stengelpreise nur etwa 10 bis 15 Proz. gegen normale Friedenspreise erhöht waren, während für die Ernte 1916 eine Erhöhung des Friedenspreises um 50 Proz. gewährt wird. Die beteiligten Kreise aus Industrie und Landwirtschaft waren sich darüber schlüssig, daß der Nachweis dauernder Lebensfähigkeit des Hanfbaues für Deutschland erbracht und seine möglichste Ausdehnung für Landwirtschaft und Industrie wie für die wichtigsten Reichsinteressen unbedingt geboten sei. Die so schwierige Röstfrage war durch wiederholte Reisen nach Ungarn wie durch fortgesetzte Versuche gleichfalls geklärt und als gelöst anzusehen — die Militär- und Marine-, wie Landwirtschafts- und Handelsministerien zeigten lebhaftes Interesse, das Reichsamt des Innern und das Reichschatenamt gewährten erhebliche finanzielle Unterstützung, und so konnte der Hanfbauausschuß einen Anbau von 3000 bis 4000 Hektar sowie die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Röstanstalten für 1916 in Angriff nehmen. Hanf- und Juteindustrie stellten bereitwillig die Mittel zur Verfügung, leider aber wurden die Ausichten auf Beschaffung des benötigten Saatgutes immer trüber, so daß der Hanfbauausschuß nicht in der Lage war, eine großzügige Propaganda für den Anbau in die Landwirtschaftskreise hineinzutragen. Erst die letzten Wochen brachten auch hierin Wandel. Nur war jetzt die Zeit zu kurz, um in dem nötigen Umfange noch die Landwirtschaft mit der Sache vertraut zu machen, und so blieb der Besuch der Gründungsversammlung der Deutschen Hanfbau-Gesellschaft am 25. Februar seitens der Landwirte hinter den Erwartungen zurück. Immerhin war er groß genug, und es waren erfahrene, führende Landwirte in genügender Zahl vertreten, um den Gesellschaftsvertrag einer gründlichen Durchberatung zu unterziehen und damit die Grundlage für den Abschluß zu schaffen.

Die Bestrebungen waren von vornherein getragen von dem Gedanken, daß ein dauernder Erfolg nur von einem einmütigen, vertrauensvollen Zusammenarbeiten von Landwirtschaft und Industrie zu erwarten sei, daß die wohlverstandenen Interessen sich wechselseitig förderten. Damit war auch für den Gesellschaftsvertrag gegeben, daß Macht, Rechte und Pflichten, völlig im Gleichgewicht stehend, dauernd sichergestellt werden müssen. Dies ist im festgestellten Vertrage erreicht, und auf Grund dessen wurde alsdann von einem kleinen Kreise von Landwirten (den Landwirtschaftskammern von Pommern und Posen, Domänenpächter Schurig-Gyin, Rittergutsbesitzer Müller-Gurichno, Oekonomierat Ehardt-Glogau, Privatdozent Dr. Augustin-Galensee-Berlin) gemeinsam mit einigen Hanf- und Jutespinnern die Begründung der Gesellschaft vollzogen und diese damit handlungsfähig gemacht, was bei der Vorrücktheit der Zeit — Ende Februar — unaufschiebbar war. Von dem zur Verfügung stehenden Kapital der Industrie konnte zunächst nur die kleinere Hälfte Verwendung finden, damit beide Gruppen das völlig gleiche Stimmrecht von 1000 Stimmen erhielten (je eine Stimme für 500 Mk. Kapital oder für 1/4 Hektar auf fünf Jahre übernommener Anbaupflicht). Es ergeht nunmehr an alle Landwirtschaftskammern und -vereine die Aufforderung, innerhalb zwei bis drei Wochen bei ihren Mitgliedern weitere Beteiligungen zu erwerben, und bei dem großen Interesse, welches dem Hanfbau überall entgegengebracht wird, ist nicht daran zu zweifeln, daß die erforderliche Anbaufläche für fünf Jahre übernommen wird. Die Landwirtschaftskammer Pommern hat allein 30 000 Mk. Kapital und 675 Hektar Anbaupflicht übernommen. Man wird mit je 2500 bis 3000 Stimmen beider Gruppen zu rechnen haben und die dadurch bedingte Anbaupflicht für weitere etwa 1800 bis 2200 Hektar, von denen mehrere hundert Hektar schon angemeldet sind, wird unschwer erreicht werden. Später hinzukommende würden dann vorläufig wohl nur Anbauverträge schließen können, während der Zutritt zur Gesellschaft und das Stimmrecht der Zukunft überlassen bleiben müßten. Für Beschaffung ausreichender Saat sind die Ausichten jetzt günstig — und damit kann ein Anbau von etwa 3000 Hektar und der Bau von vier bis fünf Röstanstalten als gesichert angesehen werden.

Indiens Baumwollernte.

Die geringe Nachfrage nach Baumwolle hat, wie in Amerika, auch in Indien zu scharfer Einschränkung der Anbaufläche geführt. Dementprechend ist auch die Ernte zurückgegangen, wie folgende Zahlen beweisen:

Table with 3 columns: Year, Anbaufläche (Mill. Acres), Ernte (Ballen). Data for 1913/14, 1914/15, 1915/16.

Gegen den Stand vom letzten Friedensjahr ist somit die Anbaufläche um 29 Proz. und die Ernte um 30 Proz. verringert worden.

Verringerte Jutegewinnung in Britisch-Indien.

Einem Bericht des britisch-indischen Landwirtschaftsdepartements entnehmen wir die folgenden Zahlen über die Jutegewinnung während des Jahres 1914/15, die gegenüber den Verhältnissen des Vorjahres starken Rückgang sowohl der bebauten Fläche als auch des Ertrages ausweisen.

Die Juteanpflanzungen hatten (in Acres) folgenden Umfang:

Table with 4 columns: Region, 1913/14, 1914/15, Rückgang um. Data for West-Bengalen, Nord-Bengalen, Ost-Bengalen, Ost-Bihar, Behar und Orissa, Assam.

Dieser starke Rückgang der Anbauflächen für Jute war eine Folge davon, daß nach dem Ausbruch des Krieges die

Breite für Jute außerordentlich sanken und damit der Anreiz für die Farmer wegfiel, Jute anzubauen. Der Ertrag litt zudem stark unter den schweren Ueberflutungen, welche die tiefer gelegenen Anpflanzungen heimsuchten.

Die Ernte stellte sich in Ballen auf

Table with 4 columns: Region, 1913/14, 1914/15, Rückgang um. Data for West-Bengalen, Nord-Bengalen, Ost-Bengalen, Ost-Bihar, Behar und Orissa, Assam.

Aus Unternehmerkreisen.

Wirtschaftsbund deutscher Tuch- und Kleiderstofffabrikanten.

C. T. I. In einer Versammlung von Delegierten des Vereins Deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten, des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien und des Verbandes Sächsischer Wollwebereien wurde hier selbst die Begründung eines Wirtschaftsbundes deutscher Tuch- und Kleiderstofffabrikanten vollzogen. Es sind damit die langjährigen Bestrebungen nach einem Zusammenschluß der gesamten deutschen Tuch- und Kleiderstoffindustrie zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen nunmehr zum Abschluß gelangt. Vorsitzender des neu gegründeten Wirtschaftsbundes ist der Vorsitzende des Vereins Deutscher Tuch- und Wollwarenfabrikanten, Herr Regierungsassessor a. D. Emil Pastor. Sein Stellvertreter wird vom Verbands Sächsisch-Thüringischer Webereien benannt. Die Geschäftsstelle befindet sich: Berlin W. 9, Rinkstr. 25 III.

Fragen des Arbeitsvertrages.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ und die Entlohnung der Kriegsbeschädigten.

In der Nr. 50 der „Arbeitgeber-Zeitung“ vom 12. Dezember 1915 war ein Artikel enthalten, der sich dagegen wandte, daß die Gewerkschaften gemeinsam mit den Unternehmern für die Unterbringung der Kriegsbeschädigten Sorge tragen wollten. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands trat der in obigem Artikel geäußerten Ansicht mit folgenden Worten entgegen:

„Daß die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ dem Burgfrieden während des Krieges mit recht gemischten Gefühlen gegenübersteht, war aus zahlreichen ihrer Äußerungen zu ersehen, und so kann es nicht verwundern, daß sie auch kein Freund der gemeinsamen Arbeit und Beratungen ist, die zur Ueberwindung der harten Kriegsfolgen auf den verschiedensten Gebieten notwendig wurden. Wir verstehen auch, daß es durchaus kein angenehmes Gefühl ist, da, wo man früher zu herrschen gewohnt war, sich mit Arbeitervertretern verständigen oder von solchen überstimmen lassen zu müssen. Aber der Krieg läßt für diese peralteten Herren ideale keinen Raum. Wie die gemeinsame Gefahr des Vaterlandes nur durch das vollständige Aufgehen aller in der Einheit der Landesverteidigung abgewehrt werden kann, so müssen auch die Wunden, die der Krieg schlägt, durch gemeinsames Arbeiten geheilt werden. Es wäre sicher auch verfehlt, wenn die Arbeitgeber sich von diesen Fragen, die in letzter Linie die Ueberführung der Volkswirtschaft vom Kriegszustand auf den Friedensfuß betreffen, selbst ausschalten wollten. Denn gelöst werden diese Fragen, darauf können die Herren sich verlassen, und die Arbeiterchaft wird sich bei dieser Lösung nicht ausschalten lassen, das ist ebenso sicher.“

Das gefällt natürlich der „Arbeitgeber-Zeitung“ nicht. Giftig bemerkt sie im Anschluß an vorstehende Auslassung des „Correspondenzblattes“:

wurde auch darauf gehalten, daß das Lager nicht verunreinigt werde.

Im Sommer begann der Marsch der Bagage abends um 7 Uhr. Der Großwesir brach mit dem übrigen Lager bald nach Mitternacht auf. Im Gegensatz zu heute, wo peinlichst darauf geachtet wird, daß in der des Nachts marschierenden Truppe auch nicht das geringste Lichtpünktchen aufflammt, wurde bei den Märschen der damaligen türkischen Armee dafür gesorgt, daß man den Weg wie am hellen Tage sehen könne. In einem eisernen Gatter, das auf der Spitze eines Stabes steckte, trugen Araber eine harzige und ölige Art Holz, das brennend helles Licht von sich gab. Da sehr viele solche Lichtpender getragen wurden, gestaltete sich ein solcher Nachtmarsch der türkischen Kriegsmacht zu einer großartigen Erscheinung.

Ein Begräbnis.

Stimmungsbild von Mich. v. d. Meulen.

Es war im Februar. Der Tag war kalt und regnerisch. Deshalb hatte ich mich in die Trambahn gesetzt und war nach ... hausen gefahren. Sollte ich doch einem lieben alten Kollegen, der über zehn Jahre dem Deutschen Textilarbeiterverbande angehörte, die letzte Ehre erweisen. In der Aussegnungshalle prägte ich mir, da der Sarg noch nicht verschlossen war, die Züge des Verstorbenen noch einmal ein. Trotz meiner Erschütterung vor der Majestät des Todes sah ich, daß die Entbehrungen eines Textilproleten sich im Antlitz des Verbliebenen widerspiegelten. 59 Jahre war er alt geworden. Sechs lange Monate rang der geschwächte Körper mit dem Tode, doch endlich unterlag er. Todesursache: Schwindstucht.

In stillen, traurigen Gedanken, noch einen letzten Blick auf den Entschlafenen werfend, entfernte ich mich und stellte mich unter den zahlreichen Freunden und Bekannten auf. Meistens Landsleute vom Verstorbenen, alle Böhmen. Lautes Schluchzen unterbricht meine Gedanken und läßt mich aufschauen. Zwei Kinder, Mädchen im Alter von 6 und 12 Jahren, weinen herzzerbrechend; sie betrauern ihren Vater. Daneben steht der einzige Sohn von ungefähr 25 Jahren. Er hält sein Taschentuch fest auf die Augen gepreßt und stöhnt. Er macht die krampfhaftesten Anstrengungen, sich zu beherrschen, doch der Schmerz ist stärker als sein Wille. Wild arbeitet die Brust, Stößweise bricht immer wieder der Schmerz durch.

Kulturhistorische Aufzeichnungen über die Türkei.

10. Türkisches Lagerleben im Kriege früherer Zeiten.

So zog die türkische Armee der früheren Jahrhunderte ins Feld, so wurde entgegengesetzt verfahren wie bei den Feldzügen von heute. Heute, im Zeichen der Flugmaschinen und Luftschiffe, weiß man in der Regel, bevor der Vormarsch gegen den Feind angetreten wird, ziemlich genau, wo der Gegner steht, und man weiß auch meist seine ungefähre Stärke. Trotzdem stellt man nicht das Fußvolk an die Spitze, sondern berittene Truppen, die häufig viele Kilometer vor der Marschkolonne das Gelände absuchen und günstige Kampfstellungen für die folgende Truppenmacht auswählen. Die türkische Armee stellte nicht die Reiterei an die Spitze, sondern die Janitscharen und das sonstige Fußvolk. Bezog die Armee ein Feldlager, so schlugen die Truppen, vorn die Janitscharen, ihre Zelte um die ihrer Generale auf. Im Zentrum des Lagers befand sich der herrliche Pavillon des Großwesirs, sowie diejenigen des Oberhofmeisters, des Kanzlers, des Schatzmeisters und des Zeremonienmeisters. Innerhalb des erheblichen Raumes, den diese fünf Pavillons umgaben, und zwar im Mittelpunkt dieses Raumes, wurde der sogenannte Staatshimmel, ein hohes, geräumiges Zelt, aufgeschlagen, in dem das Volk wartete, welches etwas bei den Befehlshabern oder Staatsbedienten zu befragen hatte. An diesem Ort wurden auch die Verbrecher geächtigt und hingerichtet. Die Prügelstrafe oder Bastonade war auch in der damaligen türkischen Armee eingeführt. Die Spahis und sonstigen Reiter bekamen die Schläge auf die Fußsohlen, die Janitscharen und das andere Fußvolk auf das Gesicht.

Innerhalb des Raumes, der von den fünf Pavillons umgeben war, befand sich auch die Hofkammer oder Schatzkammer; sie bestand aus einer großen Zahl übereinander gesetzter Kisten, in denen sich die Zahlungsmittel befanden und die mit einer Spahiwache umringt waren. Neben dem Großwesirs Zelt wurden die Zelte der Paschas, der Beys und Agas, alles Befehlshaber, aufgeschlagen, und an diese schlossen sich dann an die Zelte der weniger vornehmen Standespersonen und zuletzt diejenigen der Bedienten und des Gefolges. Dieser Teil des türkischen Lagers nahm ziemlich viel Raum ein.

Im Rücken des Lagers bauten die Spahis sowie diejenigen Truppen ihre Zelte auf, welche die Bagage der Reiterei bewachten. Rechts vom Quartier des Großwesirs und der Staatsbedienten lagerte sich der Train, die Artillerie und die Munitionskolonne.

Die Pavillons des Wesirs und der hohen Stabsoffiziere waren mit vielen Zimmern und reicher Ausstattung versehen. Die Zelte der Reiter wurden, wie es den Anschein hat, überhaupt großer Prunk betrieben. Von den asiatischen Spahis wird z. B. berichtet, daß sie in der Zeit des Großwesirs Capruili großen Aufwand bei der Armee betrieben hätten. Jeder habe 30 bis 40 Mann mit Handpferden, Zelten und prächtigem anderen Feldzeug ins Feld gebracht. Capruili war der Meinung, so etwas schade sich nicht für gemeine Reiter; wohl deshalb nicht, weil eine solche Troßwirtschaft natürlich viel Kriegsbeute erforderte und, wenn diese Kriegsbeute ausblieb, zu schweren Meutereien führte. Capruili rottete diese Prunkwirtschaft der gemeinen Soldaten aus, indem er, wie es in der Geschichtsschreibung heißt, vielen zur Meuterei neigenden Spahis mit so wenig Bedenken die Köpfe abschlagen ließ, als ob es Mohntöpfe gewesen wären.

Der Transport dieser beweglichen Paläste, von denen die Reiter vom Stande stets deren zwei besaßen, war natürlich sehr schwierig, besonders da hierzu keine Wagen, sondern nur Pferde, Maultiere und Kamele benutzt wurden. Die damalige türkische Armee bewegte sich daher auch sehr langsam fort; selten wurde länger wie 4 bis 5 Stunden am Tage marschiert. Kam man an neuen Lagerplatz an, so fanden die Standespersonen, die über zwei Zelte verfügten, bereits wieder alle Bequemlichkeiten vor, denn schon am Tage vorher waren Mannschaften mit dem Reservezelt aufgebrochen und hatten es inzwischen auf dem neuen Lagerplatz aufgebaut.

Das Lagerleben an sich war trotz der ungeheuren Menge von Menschen verhältnismäßig ruhig und kameradschaftlich; Krakeel und Lärm ereignete sich selten. Viel trug dazu bei, daß das Trinken alkoholischer Getränke streng verboten war. Die türkische Heeresleitung begnügte sich aber nicht mit dem Verbot; wohl wissend, daß die Gelegenheit zum Trinken mächtiger wirkt wie ein Verbot. Sie sorgte deshalb dafür, daß sich auf dem Marsche solche Gelegenheiten nicht einfinden konnten. Niemals marschierte eine Abteilung der Armee mehrere Tage voraus, mit dem Auftrage, alle Weinfässer und Weinhäuser zu versiegeln und öffentlich auszurufen, daß sich niemand unterziehen solle, etwas Wein zu verkaufen, solange sich die Armee in der Nachbarschaft befinde. Sehr streng

„Wir begnügen uns damit, diesen Angriff, der für die Stellung der Gewerkschaften charakteristisch ist, zu verzeichnen und möchten unsere Leser nur bitten, sich nochmals mit dem Inhalt unseres Artikels recht genau zu beschäftigen. Man sieht von neuem, daß es sich hierbei wirklich um eine Sache handelt, die für alle Arbeitgeber von größter Bedeutung ist. Im übrigen sei auch auf die diesbezüglichen Klagen verschiedener großer Arbeitgeberverbände hingewiesen.“

Das bejagt für die Arbeiter, daß es sich für sie bei der Frage der Entlohnung der Kriegsbeschädigten erst recht um eine Sache von größter Bedeutung handelt.

Soziale Rundschau.

Wer bekommt Wehrunterstützung?

(Muss schneiden und aufbewahren.)

Das Breslauer Gemeindeblatt vom 6. Februar 1916 enthält folgende Erläuterung über die Unterstützung der Kriegerfamilien:

I. Anspruch auf Wehrunterstützung haben die Angehörigen

- a) sämtlicher Kriegsteilnehmer (auch des Sanitätspersonals), soweit sie nicht Berufssoldaten sind,
- b) Reichsangehöriger, die an der Rückkehr aus dem Ausland infolge feindlicher Maßnahmen verhindert oder vom Feinde verschleppt worden sind.

II. Unterstützungsberechtigt sind:

- a) Ehefrauen, auch wenn sie getrennt leben und keine Unterhaltungsbeiträge erhalten, sowie schuldlos geschiedene Ehefrauen,
- b) eheliche und den ehelichen gleichgestellte Kinder unter 15 Jahren,
- c) elternlose Enkel unter 15 Jahren,
- d) Kinder über 15 Jahre (Eltern und Großeltern),
- e) Verwandte in aufsteigender Linie,
- f) Geschwister,
- g) Verwandte der Ehefrau in aufsteigender Linie (Schwiegermutter, Schwiegervater des Eingezogenen und die Großeltern der Ehefrau),
- h) Kinder der Ehefrau aus früherer Ehe,
- i) Stiefeltern,
- j) Stiefgeschwister,
- k) Stiefkinder,
- l) uneheliche, in die Ehe gebrachte Kinder der Ehefrau,
- m) elternlose Enkel über 15 Jahre,
- n) Pflegeeltern und Pflegekinder,
- o) uneheliche Kinder, sofern die Verpflichtung des Eingezogenen als Vater zur Unterhaltsgewährung feststeht.

soweit sie von den Eingezogenen unterhalten worden sind oder das Unterhaltsbedürfnis erst nach Dienst Eintritt herborgetreten ist.

Anmerkung zu n: Die Unterstützung wird jedoch nur gezahlt, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hat und kein Entgelt gezahlt wird.

Anträge auf Wehrunterstützung sind zu stellen in den Städten der Provinz bei den Magistraten, in den Dörfern bei den Gemeindevorstehern.

Gewerbliche Rechtspflege.

Gesetzliche Kündigungsfrist für Heimarbeiter.

Mit einem weitverbreiteten Irrtum räumte das Berliner Gewerbegericht auf. Es besteht in den beteiligten Kreisen fast allgemein die irrige Auffassung, daß Heimarbeiter jeder Zeit ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist

Längst hatte es 2 Uhr geschlagen, die bestimmte Stunde, an der der Verstorbene dem Schoße der Erde anvertraut werden sollte. Es ist bitter kalt geworden. Sehnsüchtig wartet man noch auf jemanden. Ja, auf wen? Auf den Geistlichen. Eine Bewegung der Ungeduld ergreift die vor der Halle stehenden Leidtragenden. Endlich, endlich kommt Bewegung in ihre Reihen: der Geistliche naht mit Gefolge.

Schnell ordnet sich der Zug, nachdem die Aussegnung vonstatten gegangen ist.

Das Schluchzen der Kinder wird stärker, und als noch die Mutter des Verstorbenen, die bis dahin tränenlos dagestanden, nun von Schmerz überwältigt, in Weinen ausbricht, rinnen die Tränen der Anverwandten stärker; gar manches Auge wird feucht, und bei vielen sieht man ein krampfhaftes Aufschluchzen und lebhaft vom Schmerz bewegte Gesichtszüge.

Am Grabe angekommen, sinkt der Sarg langsam in die Tiefe. Nachfallendes Erdreich poltert dumpf auf den schlichten Sarg.

Der Geistliche verrichtet seine Gebete und besprengt noch einmal den Sarg mit Weihwasser. — Dann erwartungsvolle Stille. — Aller Augen hängen an dem Geistlichen; man weiß, jetzt obliegt demselben die Pflicht, Worte des Trostes und der Erhebung an das Trauergesolge zu richten.

Ein Räuspern. Und nun spricht der Geistliche. Er fängt an: Es war einmal ein Feldmarschall, Blücher geheissen, dessen Losung war: „Vorwärts!“ Selbst auf dem Totenbette, als ihn sein König besuchte und ihm Mut und die Hoffnung zusprach, daß er bald wieder genesen werde, habe er geantwortet: „Nachwärts“ war niemals meine Devise, sondern immer „Vorwärts!“ Unter dieser Losung ist er auch gestorben.

Nach des Toten, den wir jetzt beerdigen, Losung war: „Vorwärts!“ Die Rede, die bis jetzt getragen, salbungsvoll dem Geistlichen von den Lippen kam, wird härter, schärfer nuanciert. Er schildert nun das Leben, das Ringen des Verstorbenen. Als armer Weber kommt er nach Augsburg und heiratet hier eine Landsmännin von ihm, die zwei Jahre vor ihm verchieden ist. Seine Ehe war glücklich, und die Kinder, die heranwuchsen, erzog er zu nütlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft. Schon in seiner Jugend schloß er sich der Partei an, die die Rechte der Arbeiter vertritt. Nichts konnte ihn wankend machen in seinen Anschauungen. Ja, er war so fest in seinen Ideen, daß, als ihm der Unternehmer eine Meisterstelle versprach, wenn er der Arbeiterpartei den Rücken kehre, er dieselbe ausschlug. Gewiß ein schöner Zug von ihm.

von 14 Tagen entlassen werden können. Aus diesem Gedankengang heraus beantragte der Vertreter einer Schuhfabrik, gegen die eine Heimarbeiterin D. auf Zahlung des Lohnes für die gesetzliche Kündigungszeit klagte, die Abweisung der Klage. Er betonte, daß seine Firma sich von allen in ihren Räumen beschäftigten Arbeitern und Angestellten die Vereinbarung auf Kündigungsausschluß durch Unterschrift bestätigen lasse, daß sie eine solche Maßnahme aber mit den von ihr beschäftigten Heimarbeitern für überflüssig halte, weil für Heimarbeiter im Gesetz keine Kündigungsfrist vorgegeben sei. Die Heimarbeiter holten sich nach ihrem Belieben Arbeit ab, sie pflegten wegzubleiben, wenn sie an der Arbeit keinen Gefallen fanden, und sie müßten sich auch damit abfinden, keine Arbeit zugewiesen zu bekommen, wenn die Firma keine Arbeit zu vergeben habe. Aus allen diesen Gründen müsse auf das Recht der Firma geschlossen werden, einen Heimarbeiter jederzeit entlassen zu können. Das Gewerbegericht kam nach längerer Beratung zu der entgegengekehrten Auffassung, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß die in der Gewerbeordnung vorgesehene vierzehntägige Kündigung auch für Heimarbeiter gilt, wenn keine andere Vereinbarung getroffen ist. Auf diese Entscheidung hin verständigte sich die Firma mit der Klägerin.

Zur Erwerbslosenfürsorge.

Die Kriegsfürsorge in der Niederlausitz.

Es gilt hier folgende Satzung:

§ 1.

Der Kommunalwahlverband errichtet im Verfolg der Bundesratsverordnung vom 18. November 1915 eine besondere Kriegsfürsorge für solche Angestellte und Arbeiter, die in den Betrieben der Textilindustrie infolge von Arbeitsbeschränkungen ganz oder teilweise erwerbslos werden.

Die Errichtung dieser Sonderfürsorge erfolgt unter Mitwirkung der Betriebe der Textilindustrie.

§ 2.

Die Kriegsfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter wird völlig getrennt errichtet von der bereits bestehenden allgemeinen Erwerbslosenfürsorge, jedoch mit der Maßgabe, daß der Fürsorgeausschuß der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge für erwerbslose Textilarbeiter mit übernimmt.

Mit dem Eintritt der besonderen Kriegsfürsorge für Arbeiter der Textilindustrie scheiden diese aus der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge aus.

§ 3.

Als Erwerbslosigkeit gilt der Mangel an Arbeit und Verdienst in den Betrieben der Textilindustrie, der auf behördliche, mit dem Kriege zusammenhängende Maßnahmen ursächlich zurückführt.

Durch Arbeitsunfähigkeit, eigenes Verschulden oder eigene Aufgabe der Beschäftigung veranlaßte Erwerbslosigkeit wird von dieser Fürsorge nicht berücksichtigt.

§ 4.

Die in Fürsorge stehenden Textilarbeiter sind verpflichtet, jede Arbeit, die ihnen von dem Kommunalverband im Einvernehmen mit ihrem Arbeitgeber angeboten wird, auch außerhalb des Berufes und des Wohnortes sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzunehmen, sofern ein angemessener Lohn dafür geboten wird und kein triftiger Grund für die Ablehnung geltend gemacht werden kann.

Ueber die Zulässigkeit etwaiger Ablehnungsgründe entscheidet endgültig der kommunale Fürsorgeausschuß, indem bereits für eine angemessene Vertretung auch der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer gesorgt ist.

Erwerbslose, die sich dieser Entscheidung nicht unterwerfen, werden von der Sonderfürsorge für die Textilindustrie ausgeschlossen und der allgemeinen Erwerbslosenfürsorge zugewiesen.

Bis hier war ich mit Andacht den Worten des Geistlichen gefolgt, der die edlen Charaktereigenschaften des Verstorbenen kennzeichnete. Während ich noch darüber nachdachte, daß ein Unternehmer die Gesinnung des Verstorbenen kaufen wollte und damit dokumentierte, daß er glaubte, alles durch Geld und schönen Mammon kaufen zu können, daß ihm nichts heilig ist — viele, viele sind solchen Verlockungen erlegen, doch unser Kollege war aus edlerem Holze geschnitten und alle Versuche, ihn anders zu stimmen, prallten an seinem lauterem Charakter ab.

Seine Gesinnung verkaufen — Pfui! — Begriff denn der Geistliche nicht, daß er, wenn auch ungewollt, das Gebahren eines solchen Unternehmers aufs schärfste brandmarkte?

Während ich noch darüber nachdachte und folgerte, wer, auf Geld und ökonomische Macht gestützt, skrupellos die Lage seiner Mitmenschen ausnützt, der ist — —

Bis hierher war ich mit meiner Folgerung gekommen. Da, ein Zwischenfall. Mit leisem Wehschrei, von Schmerz überwältigt, sinkt das zwölfjährige Töchterchen des Verstorbenen auf dem nächsten Grabhügel zusammen. Hilfsbereite Hände greifen zu und heben das Kind empor und sprechen ihm liebevoll zu.

Der Geistliche läßt sich nicht stören und fährt in seinen Ausführungen fort: „Auf dem Sterbebette liegend, moratelang, verlassen von seinen Freunden und Gesinnungsgenossen, kommt er zur Einsicht und wendet sich ab von ihnen und sucht das Heil in der Kirche.“

Was war all sein Streben? Umsonst! — Umsonst! — Doch wie ist mir, wache oder träume ich. Nein, es ist Wirklichkeit.

Ich sehe unwilliges Kopfschütteln der Leidtragenden. Nein und abermals nein, deuten Sie ernst und erstarren Miene der Leidtragenden. Ihr Freund und Kamerad, der in jahrelanger Mitgliedschaft als gewerkschaftlich organisierter Kollege in Reih und Glied gestanden hatte bis zu seinem Ende — verlassen? — Nein! Nie!

Nach vor zwei Monaten hatte seine Gewerkschaft, der Deutsche Textilarbeiterverband, selber schwer unter finanziellen Nöten kämpfend in der Kriegszeit, Tausende von Mark aus den Lokalkassen den bedrängten Mitgliedern zukommen lassend, auch unserem verstorbenen Kollegen finanziell unter die Arme gegriffen.

Die weiteren Worte des Geistlichen trafen wohl mein Ohr, doch gab ich keine Obacht mehr auf denselben und auf

§ 5.

Die Arbeitnehmer der Textilindustrie werden von ihrem bisherigen Arbeitgeber wegen Mangel an Beschäftigung innerhalb des eigenen Betriebes nicht mehr entlassen werden, sondern sind in den Listen weiterzuführen, sofern sie nicht Gelegenheit nehmen, zu einem anderen Textilbetriebe überzugehen. Soweit die Arbeitnehmer noch eine anderweitige Beschäftigung außerhalb der Textilindustrie erlangen, haben sie von dieser Nebenbeschäftigung und dem darin erzielten Arbeitsverdienst ihrem bisherigen Arbeitgeber sogleich Meldung zu machen.

Die Rechte der Versicherten an die Kranken-, Alters-, Invaliden- und Angestellten- und Unfallversicherung bleiben gewahrt.

Die Beiträge zu den Versicherungen werden von den Arbeitgebern für die in ihren Listen geführten Arbeitnehmer weiter anteilig geleistet; der Anteil der Versicherten wird bei Auszahlung der Fürsorgeunterstützung in Abzug gebracht. Für Arbeitnehmer, die keine Beschäftigung mehr zu einem bestimmten Arbeitgeber behalten haben, wird der sonst auf den Arbeitgeber entfallende Beitragsanteil vom Kommunalverband als Teil der zu leistenden Unterstützung mit übernommen, der aber nicht, wie der auf den Arbeitnehmer persönlich entfallende Beitragsanteil bei Auszahlung der Fürsorgeunterstützung in Abzug gebracht werden darf.

§ 6.

Für die Bemessung der Unterstützung werden folgende Sätze nach der Zahl der ausfallenden Lohnstunden zugrunde gelegt, wobei mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse während der Kriegszeit die Arbeitswoche gleichmäßig zu 60 Stunden gerechnet wird.

Die Leistungen der Sonderfürsorge betragen:

Bei einem Alter von:	für die Stunde
14—16 Jahren	für Männliche 7 Pf.
	„ Weibliche 7 „
16—21 „	„ Männliche 12 „
	„ Weibliche 10 „
über 21 „	„ Männliche, lebige 16 „
	„ Weibliche, „ 12 „
für Verheiratete und für verheiratet gewesene:	
	Männliche 20 „
	Weibliche 16 „

mit der Maßgabe, daß, wenn der Ehemann voll beschäftigt ist oder die Unterstützung für Textilarbeiter erhält, für die Ehefrau nur der Satz wie für Ledige (12 Pf.) berechnet wird.

Als Zuschlag für jedes Kind unter 14 Jahren bzw. für jedes schulpflichtige Kind 3 Pf.

Auf diese Unterstützungsjahre angerechnet wird der Arbeitsverdienst, welchen ein Arbeitnehmer, ohne vom bisherigen Arbeitgeber Entlassung zu erhalten, aus einer anderen Beschäftigung außerhalb der Textilindustrie nicht nur gelegentlich erzielt. Zur Hälfte angerechnet werden die Mindestsätze der Kriegsteilnehmer-Familienfürsorge, dagegen bleiben Unterstützungen aus privaten Mitteln unberücksichtigt.*)

Die bisher von den Arbeitgebern nach bestimmten Sätzen gezahlten Kriegszulagen kommen mit dem Inkrafttreten der neuen Textilarbeiterfürsorge in Wegfall.

§ 7.

Voraussetzung für die Gewährung von Textilarbeiterfürsorgeunterstützung ist, daß das Beschäftigungsverhältnis der zu Unterstützenden in der Textilindustrie mindestens drei Monate bestanden und in das Kalenderjahr 1915 hineingedauert hat, sowie daß diese Beschäftigung gegenwärtig nicht durch ein anderes festes Arbeitsverhältnis ersetzt worden ist.

§ 8.

Die Sonderfürsorge für die Textilindustrie wird mit der ersten vollen Lohnwoche im Monat Februar 1916 allgemein in Kraft treten; auch für diejenigen Arbeitnehmer, welche schon seit dem 1. Januar 1916 wegen Mangel an Beschäftigung

*) In Abänderung des § 6 Absatz 4 Satz 2 werden die Mindestsätze der Kriegsteilnehmer-Familienfürsorge nicht mehr zur Hälfte auf die Unterstützungsbeträge angerechnet, sondern bleiben gänzlich außer Anrechnung. Das geschieht in der ganzen Niederlausitz.

das, was er sprach, und ich sah an den Gesichtszügen der Landsleute des Verstorbenen, daß auch sie nicht mehr zuhörten.

Endlich, endlich endigte der Geistliche und verließ das Grab. Da brach der Mann. Ein Landsmann des Verstorbenen, Vorstandsmitglied des Vereins „Ameise“, trat zum Grabe und sprach in seiner Muttersprache kurze, aber zu Herzen gehende Worte und legte in pietätvoller Weise einen Kranz nieder. Der 25jährige Sohn des Verstorbenen lautete aufmerksam auf die seelenvollen Laute der Muttersprache, und nach und nach glätteten sich seine Züge, und das tränenumflorte Auge belebte sich wieder.

Da ein Auck. Atemlos hörten seine Landsleute den Danksworten des Sprechers zu. Beredsam strömte der Mund über, und wenn auch im Anfang die Worte stockend herauskamen, so floß doch nach und nach der Redestrom glatter dahin. Die Stimme wurde tief und fest.

Als der Geistliche, der sich schon entfernt hatte, sprechen hörte, kam er wieder zurück und hörte aufmerksam zu.

Doch er verstand kein Wort von der fremden Sprache — und das war gut so.

Dann wurden dem Verstorbenen vom Trauergesolge die üblichen drei Schaufeln Erde in seine letzte Ruhestätte hingeworfen.

Ich war mit dem Vorjak gekommen, auch dem verstorbenen Freunde und Gewerkschaftskollegen einige Abschiedsworte zu widmen und ihm zu danken für die Treue zum Verband.

Doch ich konnte keine Silbe hervorbringen, denn in mir bebten alle Nerven; war ich doch ganz konzentriert über die Worte des Geistlichen, und es siebte noch alles in mir.

Dachte ich doch der letzten Stunden, wo unser Kollege in der Agonie lag, wo man willenlos ist, wo der Körper zwar noch lebt, aber der Geist im Erlöschen begriffen ist.

Ich wollte mich entfernen, da gab mir der Sohn die Hand und drückte sie. Da ging ein Gefühl durch meine Seele, und herzhast den Druck erwidern, schaute ich ihn an und sagte:

„Kommen Sie morgen zu mir, dann sprechen wir weiter, und holen Sie auch das Letzte, was wir den Angehörigen schuldig sind für die lange und treue Mitgliedschaft des Verstorbenen, nämlich das Sterbegeld vom Verband.“

Noch ein letzter Händedruck und wir schieden.

Ich in Gedanken — — —

entlassen wurden, ohne daß sie inzwischen eine andere Arbeitsstelle gefunden haben, und zwar mit der Wirkung, daß sie für die Mitberücksichtigung bei der Unterstützung von der ersten Lohnwoche im Februar ab vom letzten Arbeitgeber in seine Listen wieder aufgenommen werden.

§ 9. Berechnungs- und Zahlstellen für die Unterstützungen sind in der Regel die Betriebe der Textilindustrie für die bei ihnen beschäftigten bzw. in ihren Listen geführten Arbeitnehmer.

Soweit für die Berechnung die Ermittlung von Tatsachen nötig erscheint, hat der Kommunalverband die dem Arbeitgeber erwünschten Auskünfte zu erteilen.

Die Auszahlung der Unterstützung für Kinder unter 14 Jahren bzw. noch schulpflichtige Kinder erfolgt im Zweifelsfalle durch den Betrieb, in dem der Vater unterstützt wird.

Besteht für Arbeitnehmer, die vor dem 1. Januar 1916 völlig erwerbslos geworden sind, gegenwärtig kein Beschäftigungsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber, so geschieht die Berechnung und die Zahlung der Unterstützung direkt vom Kommunalverband.

§ 10. In jedem Falle bleibt grundsätzlich die Nachprüfung des Unterstützungsbedarfes durch den Kommunalverband vorbehalten.

Die Fortsetzung der Unterstützung kann ganz oder teilweise aufgehoben werden, falls festgestellt wird, daß der zu Unterstützende oder etwa mit ihm zusammenlebende Familienmitglied ausreichenden Verdienst oder anderweitiges Einkommen besitzt, so daß eine Unterstützung durch die Fürsorge nicht notwendig erscheint. Derartige Fälle unterliegen der Entscheidung des Fürsorgeausschusses des Kommunalverbandes.

§ 11. Von dem gemäß der Bundesratsverordnung vom 18. November 1915 und des Ministerialerlasses vom 14. Dezember 1915 auf den Kommunalverband entfallenden höchstens einem Sechstel der Aufwendungen für die Textilarbeiterfürsorge werden die Betriebe der Textilindustrie die Hälfte, im Höchstfalle also bis zu einem Zwölftel des Ganzen, für ihre Rechnung übernehmen. Dies geschieht im Wege der freien Vereinbarung unter dem Vorbehalt, daß das Eintreten besonderer Verhältnisse den Rücktritt von dieser Vereinbarung rechtfertigt. Diese Fürsorgeeinrichtung ist gebunden an die Dauer der Beihilfen von Reich und Staat und findet ihr Ende grundsätzlich mit der Kriegszeit.

§ 12. Die Auszahlung der Unterstützungen durch die Arbeitgeber erfolgt wöchentlich bei der Lohnzahlung. Eine Liste der ausgezahlten Fürsorgegelder ist alsbald nach der Auszahlung demjenigen Kommunalverband einzureichen, in welchem der Unterstützte seinen Wohnsitz hat. Dieser Kommunalverband übernimmt die Rückzahlung der vom Arbeitgeber vorausgelagten Beträge bis spätestens einen Tag vor der nächsten Lohnzahlung.

Die Auszahlung von Unterstützungen für Arbeitnehmer, welche in keinem Beschäftigungsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber mehr stehen, geschieht an den vom Kommunalverband allgemein festzusetzenden Terminen und Zahlstellen.

§ 13. Der Mißbrauch der Fürsorge, insbesondere der Versuch zur Erlangung von Unterstützungen durch unwahre Angaben, und die Verweigerung der zur Berechnung von Unterstützungen vom Arbeitgeber oder vom Kommunalverband verlangten Auskünfte zieht den Ausschluß von der Sonderfürsorge für Arbeitnehmer der Textilindustrie nach sich. Bei gegebenen Voraussetzungen kann Strafanzeige erfolgen.

§ 14. Mit der Ausführung dieser Bestimmungen zur Einrichtung einer Sonderfürsorge für erwerbslose Angestellte und Arbeiter der Textilindustrie wird der Fürsorgeausschuß des Kommunalverbandes beauftragt. Derselbe wird, und zwar im Einverständnis mit den Arbeitgebern, alle zur Regelung des Verfahrens erforderlichen Maßnahmen treffen, insbesondere auch in Ansehung der Meldepflicht und der Kontrolle über die tatsächliche Beschäftigung. Dem Kommunalverband bleibt vorbehalten, allgemeine Ausführungsanweisungen zu erlassen.

Lohnersatz bei Arbeitszeitverkürzung in Eichwege. Allen dort in der Textilindustrie beschäftigten Personen wird vom 1. Februar 1916 an der durch die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit ausfallende Lohn zu acht Zehnteln ersetzt und dieser Ersatz an den Lohn Tagen vom Arbeitgeber unter Befreiung des Betrages nach Vereinbarung mit dem Magistrat zu Eichwege und den Landratsämtern zu Eichwege und Heiligenstadt bar ausbezahlt. Dieser Lohnersatz findet auch dann statt, wenn eine weitere Kürzung der Arbeitszeit gesetzlich angeordnet werden sollte. Die Ersatzzahlung kann entzogen werden, wenn die Arbeitsleistung des einzelnen ohne besonderen Anlaß gegen früher zurückbleibt. Falls die beschäftigungslosen Tage zu anderer Lohnender Arbeit benutzt werden, so dürfen diese nicht in Anrechnung kommen und müssen bei Strafe (des späteren Ausfalls) dem betreffenden Meister sofort gemeldet werden.

Berichte aus Fachkreisen. **Nachen.** Die für den 4. März von den beiden Textilarbeiterverbänden veranstaltete allgemeine Textilarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung war äußerst stark besucht; viele Besucher nutzten mit einem Stehplatz vorlieb nehmen. Nachdem der Vorsitzende Kollege Kühnen auf die Bedeutung der Versammlung hingewiesen und der Bezirksleiter Weber den städtischen Entwurf für Unterstützung der Textilarbeiter erläutert hatte, setzte eine erfreuliche lebhafte Aussprache ein, an der sich auch die Arbeiterinnen mehrfach beteiligten. Besonders anfeuernde Worte an ihre zahlreich anwesenden Arbeits- und Berufs Kolleginnen richtete unsere Vorstandskollegin Frau Josefa Schiffgens. Der Wert und die Notwendigkeit der Berufsorganisation wurden allerseits hervorgehoben. Offen war, daß aus dem Verlauf dieser Versammlung und dem dort zum Ausdruck Gebrachten die der Organisation fernstehenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen die Nutzenwendung ziehen und sich auf ihre Standespflichten besinnen. So hätte die Versammlung nach zwei Seiten hin Gutes bewirkt.

Berlin. Achtung! Kriegsteilnehmer! Achtung! Liebe Kollegen! Hoffentlich habt Ihr unseren Bericht in der Nr. 5 unseres Fachblattes vom 4. Februar 1916 aufmerksam gelesen; er handelt von der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und unserer Arbeitnehmerorganisationen zur Arbeitsbeschaffung für kriegsbeschädigte Textilarbeiter Groß-Berlins. Der Hauptzweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist, unsere kriegsbeschädigten davor zu schützen, daß sie als billige Arbeitskraft ausgenutzt werden. Die Rechte des kriegsbeschädigten darf bei der Lohnfestsetzung nicht in Anrechnung gebracht werden; denn würde dieses geschehen, dann hätte der betreffende Arbeitgeber den Nutzen von der Rente und nicht der arme Invalid. Zuerst soll die Arbeitsgemeinschaft versuchen, den Kollegen wieder in seinem alten Betriebe in Arbeit zu bringen; ist dieses aus irgend einem Grunde nicht möglich, dann soll versucht werden, ihm in einem anderen ähnlichen Betriebe Arbeit zu beschaffen; ist auch dieses nicht möglich, so wird die Hilfe anderer Berliner Arbeitsgemeinschaften in Anspruch genommen. — Die erste und größte Gefahr für unsere entlassenen Kriegsteilnehmer entsteht schon, wenn sie bei dem Arbeitssuchen auf sich selbst angewiesen sind. Der Kollege kennt nicht die augenblicklichen örtlichen Verhältnisse, er weiß nicht, was in seiner Abwesenheit sich alles geändert hat und verkauft auf Grund dieser Unkenntnis seine Arbeitskraft unter dem jeweiligen Marktwert; er ist im ersten Moment glücklich, gleich Arbeit gefunden zu haben. Zu spät merkt er nachher seine Schädigung. Dieses kann wiedervermieden werden, wenn alle aus dem Militärstande entlassenen und auch die zur Arbeit beurlaubten Kollegen sich sofort nach ihrer Ankunft in Berlin in unserem Arbeitsnachweis melden; dort wird ihnen jede zweckdienliche Auskunft erteilt. Die kriegsbeschädigten Kollegen (hierzuhören auch die mit einem inneren unheilbaren Leiden behafteten) eruchen wir, sich schon vor ihrer Entlassung (also noch während des Aufenthaltes im Lazarett) brieflich um Rat und Auskunft an unsere Geschäftsstelle: Berlin O. 27, Andreasstr. 17, zu wenden. Wenn diese Meldungen gewissenhaft gemacht werden — erst dann können wir die Interessen unserer Kollegen genügend wahren. Also bitte, liebe Kollegen im Felde, beherzigt diese Mahnung! Wir haben schon mehreren unglücklichen Kollegen geholfen und möchten gern Euch allen helfen. Das können wir aber nur, wenn obige Anweisungen befolgt werden. In der Hoffnung auf ein gesundes Wiedersehen grüßt Euch Die Ortsverwaltung.

Greiz. Die Filiale Greiz des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am Sonntag, den 5. März, im Restaurant „Scharfe Eck“ eine außerordentliche Generalversammlung ab, die auch „außerordentlich“ gut besucht war. Die außergewöhnlichen Zeiten haben doch ein größeres Interesse an den Verbandsangelegenheiten hervorgerufen. Besonders erfreulich war die starke Beteiligung der Kolleginnen, ein Beweis, daß die Not der Zeit sie gelehrt hat, dem Verbandsleben das größte Interesse zu widmen. Wie groß die Bedeutung der Organisation ist, das wurde den Anwesenden recht deutlich vor Augen geführt durch den Vortrag des Kollegen Reichstagsabgeordneter Hermann Jäckel über: „Die Tätigkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes, seine Aufgaben während des Krieges und im kommenden Frieden“. Er wies in seinem Vortrag nach, wie in langjährigem Kampf durch den Verband die Löhne der Textilarbeiter um 30 Proz. erhöht worden sind, daß aber diese ganze Errungenschaft durch den Krieg mit seiner ungeheuren Lebensmittelerhöhung wieder illusorisch gemacht worden ist. Und es werde der ganzen Geschlossenheit und Energie der Arbeiterschaft bedürfen, um die Lebenshaltung wenigstens wieder auf den Stand wie vor dem Kriege zu bringen. Der Redner konnte nachweisen, daß vom Verband 1 800 000 Mk. während des Krieges für Unterstützungszwecke aufgewendet worden sind und daß aber auch ein bedeutender Fonds noch vorhanden ist, um den Kampf zur Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Kriege sofort wieder aufnehmen zu können. Ferner führte der Redner näher aus, welche gewaltige Summe von Arbeit vom Verband geleistet worden ist, um die verschiedenen behördlichen Stellen zur Gewährung einer Erwerbslosenunterstützung für die Textilarbeiter zu bewegen, wie wir sie heute zur Einführung gelangt sehen; das seien Erfolge, die man der gewerkschaftlichen Organisation verdanke. Der Krieg habe nun eine Steigerung der Lebensmittelpreise um circa 50 Proz. im Durchschnitt gebracht, und diese Steigerung werde auch nach dem Kriege bleiben. Ferner bereite sich während des Krieges ein starrer Ausbau der Unternehmerorganisation vor, so daß die Textilarbeiter einer geschlossenen Phalanx des Unternehmertums bei Wiedereinsetzung der Friedensproduktion gegenüberstehen werden. Nur eine große, starke Verbandsorganisation werde dann imstande sein, der Unternehmerorganisation etwas abzurufen. Deshalb sei es im Interesse der Arbeiter, ihrer Familie und ihres Nachwuchses dringend geboten, daß der Verband gestärkt werde. — Der lebhafte Beifall ließ erkennen, daß die Anwesenden die vortrefflichen Ausführungen des Redners zu würdigen wußten. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung betreffs Erhebung eines Lokalauschlages berichtete Kollege Schönfeld, daß in allen Vorortversammlungen die Erhebung eines Lokalauschlages als Notwendigkeit anerkannt worden sei. Es wurden Versammlungen abgehalten in Döhlau, Köhlitz, Aurbachthal, Irchwitz, Gommila, Herrmannsgrün, Raasdorf. In den meisten Versammlungen wurde die Einführung einstimmig gutgeheißen. In der an das Referat anschließenden Debatte sprachen sich drei Redner für die Einführung des Lokalauschlages aus; gegenständige Meinungen traten nicht zutage, so daß schließlich auch diese Versammlung sich einstimmig für die Einführung des fünfprozentigen Lokalauschlages aussprach. — Als letzter Punkt stand die Wahl von Delegierten zur Gaukonferenz auf der Tagesordnung. Kollege Bretschneider-Bera berichtete, daß mit Rücksicht auf die fünf- und zwanzigjährige Wiederkehr des Gründungstages des Deutschen Textilarbeiterverbandes eine Gaukonferenz nach Böhneke, als dem Ort der Gründung, einberufen werde. Zu dieser Konferenz seien drei Delegierte zu wählen. Außerdem wurden die damals von Greiz nach Böhneke entsendeten Delegierten, die dem Verband noch angehören, zur Gaukonferenz eingeladen. Es sind das die Kollegen Franz Feutzel-Greiz und Emil Liebold-Hof. Als Delegierte wurden gewählt die Kollegin Helene Ficker und die Kollegen L. Bauer und G. Winkelmann.

Sommerfeld. Am Freitag, den 3. März, fand eine nach dem „Aufführten“ einberufene kombinierte Mitgliederversammlung statt, die den Verhältnissen nach gut besucht war. Der Reichstagsabgeordnete Kollege Hermann Jäckel hatte den Auftrag erhalten, über „Die eingeführte Kriegsbeschädigtenfürsorge für Textilarbeiter“ zu sprechen. Derselbe löste seine Aufgabe zu solcher Zufriedenheit, daß die Versammelten, fast ausschließlich Frauen, bis zum Schluß der Ausführungen gefesselt wurden. Nach ihm sprachen in seinem Sinne noch die Kollegen Heinrich Köhler-Först i. L. vom Gewerksverein (S.-D.) und Hermann Voigt-Dresden vom christlichen Verband. Zur Diskussion nahm Kollege Walter das Wort und verlangte, daß alle arbeitslosen Textilarbeiter resp. -arbeiterinnen der Arbeitslosenfürsorge für Textilarbeiter teilhaftig werden, nicht nur die, welche erst seit kürzerer Zeit arbeitslos sind sondern auch die, welche in dem Betriebe von Pannot, Heister u. Co. seit Ausbruch des Krieges arbeitslos sind. Dieser Betrieb kam infolge des Krieges zum Stillstand. Auch diese Arbeiter müßten in die Arbeitslosenfürsorge mit einbegriffen werden. Ferner sind Frauen und Mädchen, welche im Jahre 1915 einbunden haben und bis heute noch keine Arbeitslosenfürsorgeunterstützung erhalten, zu unterstützen, denn für diese ist es besonders schwer, bei der jetzigen teuren Lebenshaltung durchzuhalten. Es sei auch ein „Gebot der Stunde“, diese Arbeiterinnen

zu unterstützen. Kollege Köhler, welcher zufällig anwesend war, kritisierte das Verhalten eines Fabrikanten in der Frage der Arbeitslosenfürsorge. Auch das Verhalten eines Bürgermeisters zu dieser Angelegenheit wurde abfällig beurteilt. — Die Kollegin Brendel aus Guben forderte die Anwesenden auf, für die Organisation zu wirken und nicht nachzulassen, bis alle Textilarbeiter organisiert sind, zu gleicher Zeit aber auch in den höheren Beiratsklassen zu steuern, damit auch der Kasse mehr Geld zugeführt werde, wodurch die Aktionskraft der Organisation gestärkt würde.

Literatur.

„Die Bestrebungen für eine wirtschaftliche Annäherung Deutschlands und Oesterreich-Ungarns“. Im Verlage der Buchhandlung Bornwärd, Berlin SW. 68, ist nunmehr das Protokoll der Verhandlungen jener Wirtschaftskonferenz erschienen, die am 9. Januar d. J. im Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz von Fritz Ebert von Vertretern der politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen der Sozialdemokratie Deutschlands und Oesterreichs abgehalten wurde. Die wichtige Konferenz ging hervor aus der Ueberzeugung von der unbedingten Notwendigkeit für die Sozialdemokratie der mitteleuropäischen Staaten, auf dem Plane zu sein, wenn die Bourgeoisie daran geht, ein engeres politisches und wirtschaftliches Verhältnis zwischen beiden Staaten herzustellen, denn es handelt sich darum, zu verhindern, daß höhere Zölle und wirtschaftliche Erschwerungen geschaffen werden, die auf Kosten der Arbeiterklasse nichts anderes bedeuten würden als die Bourgeoisie zu bereichern. In zwei eindrucksvollen Referaten wurden von Karl Renner und Heinrich Cunow die geschichtliche Bedeutung und die wirtschaftlichen Möglichkeiten der handelspolitischen Annäherung beleuchtet. Die Referate werden durch ihre großen Gesichtspunkte auf der Tagesordnung der weiteren Auseinandersetzungen über die seit Jahr und Tag in Konferenzen und in Druckschriften behandelten Fragen bleiben. Sie sind der Auftakt zu den Beratungen und Entscheidungen, die künftighin auf sozialdemokratischen Parteitagungen geschehen werden. In der Wirtschaftskonferenz vom 9. Januar gaben sie zu einer Debatte Anlaß, an der von deutscher Seite Robert Schmidt, Rebebour, Hoch, Cohen-Reuß, G. Meyer, Mollenhauer, David, von österreichischer Seite Viktor Adler, Ellenbogen, Seitz, Renner teilnahmen. Auch diese Debattereden sind nach dem Stenogramm in der Protokollschrift zum Abdruck gelangt. Bei einem Umfang von 56 Druckseiten Protokollformat kostet die Schrift 1 Mark. Zu beziehen ist sie durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlage.

Verbandsanzeigen.

Bekanntmachungen.
Vorstand.
Sonntag, den 19. März, ist der 12. Wochenbeitrag fällig.
Adressenänderungen.
Gau 2. Eisenach. Alles an Frau Elisabeth Hofmann, Mühlhauer Straße 52.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Barmen. August Wüster, Nienmendreher, 41 J., Lungenentzündung. Ernst Hahn, Färber, 61 J., Speiseröhrentrebs. Fritz Sülzenfuß, Färber, 64 J., Herzleiden.
Gera. Emma Hofmann, Spinnerin, 46 J., Nierenleiden. Otto Bröthner, Weber, 66 J., Magen- und Leberleiden.
Großschönau. Johann Hahn, Färber, Unglücksfall.
Grüna i. Sa. Louis Krehshamer, 68 Jahre, Magenleiden.
Köln-Mülheim. Hermann Knott, Lungenentzündung.
Landsbut. Filomena Künzel, Weberin, 42 J., Herzschlag.
Langenbielau. Robert Kraft, Invalid, 73 J., Herzlähmung und Altersschwäche.
Langerfeld. Wilhelm Ebbinghaus, Nienmendreher, 48 J., Herzschlag.
Meerane. Franz August Adler, 70 J., Magenleiden. Ernst Paul, 73 J., Schlaganfall.
Mina. Aina Rabe, 42 J., Wassersucht.
Münch. Frau Marie Schmidtberger, Hilfsarbeiterin, 27 J.
Heinrich Flügel, Seidenweber, 72 J.
Ronneburg. Elsa Frieda Garloff, 18 J., Blutvergiftung.
St. Ebnis. Matthias Verhards, Weber, 58 J.
Im Felde gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.
Barmen. Ernst Kellermann, Nienmendreher, 27 J. Paul Gräbe, Wäschebandwirker, 24 J. Paul Hellmann, Färber, 31 J. Alfred Kreisfott, Wäschebandwirker, 22 J. Walter Stein, Weber, 27 J. Paul Weber, Nienmendreher, 25 J. Albert Schmidt, Müstrierer, 19 J., Langerfeld. Walter Mertens, Müstrierer, 20 J. Hugo Bilgenröder, Färber, 22 J. Otto Würstinghaus, Wäschebandwirker, 24 J.
Burkhardtsdorf. Kurt Wieland, Nentau, Wiker, 20 J.
Jüßen. Josef Kaut, Franz Lipp.
Hohenstein-Ernstthal. Emil Korb, Weber, 37 J.
Flauen i. B. Paul Otto, 25 J. Bruno Schmiedeknecht, 31 J.
Reichenbach i. B. Paul Döhler, 24 J. Otto Edart, 20 J. Otto Burthardt, 34 J. Paul Gräfer, 23 J.
Sommerfeld. Walter Krüger, Spinner, 24 J.
Ehre ihrem Andenken!
Zusammenkünfte.
Mitglieder-Versammlungen.
Sonntag, 19. März.
Ronneburg. Nachmittags 3 1/2 Uhr im „Fürstenteller“. Wahl zur Gaukonferenz.

Privat-Anzeigen.
(Kostenbetrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)
Berlin.
Am Freitag, den 31. März, im „Gewerkschaftshaus“, Gr. Saal (4):
Feier unseres 25jährigen Verbandsjubiläums
unter gefälliger Mitwirkung des Gesangvereins „Berliner Sängerkhor“ (M. d. Arb. = S. = B.).
festrede.
Anfang 8 Uhr abends. — Eintritt frei.
Um zahlreichen Besuch bittet
Der Filialvorstand.
Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 18. März
Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit 0 versehenen Artikel: Hermann Krüger, für alle andere Paul Wagener. — Druck: Bornwärd's Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Ganzlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.